

ANFRAGE von Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Inge Stutz-Wanner (SVP, Marthalen) und Markus Späth-Walter (SP, Feuerthalen)

betreffend Hallenbad Rheinau

Das Hallenbad in Rheinau ist das einzige überregionale Hallenbad im Bezirk Andelfingen. Nebst dem Hallenbad in Rheinau werden auch die Anlagen von Winterthur, Schaffhausen und Frauenfeld durch die Weinländer Bevölkerung genutzt. Dies hängt unter anderem auch mit der geografischen Lage des Hallenbades am Rande des Bezirks zusammen.

Die über 30-jährige Halle- und Freibadanlage steht in einem konstanten Erneuerungsprozess. Das Hallen- und Freibad präsentiert sich heute deshalb als attraktives Familienbad mit Erholungscharakter und bietet zahlreichen Gruppen Trainings- und Freizeitmöglichkeiten. Die Primarschule Rheinau und andere umliegende Schulen nutzen die Anlage für den obligatorischen Schwimmunterricht.

Mit einer Laufzeit von 90 Jahren (1. Mai 1974 bis 30. April 2064) hat der Kanton Zürich der Gemeinde Rheinau das Land für den Bau des Hallen- und Freibades zur Verfügung gestellt. Als Gegenleistung für das zinslos eingeräumte Baurecht hat das Psychiatriezentrum Rheinau an einem Wochentag ausschliesslich und unentgeltlich Zugang zum Hallen- und Freibad. Dieses Recht erstreckt sich nur auf die Patienten und das begleitende Personal.

Neuer Finanzausgleich

Der Regierungsrat hat Ende August 2007 die Vorlage für den neuen Finanzausgleich (REFA) vorgestellt. Die bisherigen Steuerkraft- und Steuerfusszuschüsse sollen mit neuen Instrumenten abgelöst werden. Mit dem Instrument «Allgemeiner Sonderlastenausgleich» sollen beispielsweise hohe Infrastrukturkosten bei dünner Besiedelung sowie finanzielle Auswirkungen einmaliger Ereignisse abgegolten werden.

Der Gemeinderat Rheinau ist zur Zeit mit den Bezirksgemeinden im Gespräch, um die Nutzung zu optimieren sowie Beiträge an das Betriebsdefizit von den Nachbargemeinden für die Hallenbadanlage zu erhalten.

Eine regionale Trägerschaft wäre zu begrüssen, ist aber im heutigen politischen und wirtschaftlichen Umfeld wohl nur dann realisierbar, wenn sich auch der Kanton in der Angelegenheit engagiert.

Das Hallenbad ist im Katalog der Anlagen des Kantonalen Sportanlagekonzeptes. Das Bad wurde ursprünglich in den 70- Jahren unter ganz anderen Vorgaben (Stichwort «Klinikum Rheinau» mit damals rund 1'200 Patienten) erstellt. Eine kantonale Mitverantwortung an der heutigen Situation kann also nicht von der Hand gewiesen werden.

Im Zusammenhang mit der Umnutzung des Klosterareals Rheinau zeigen sich zudem neue Perspektiven auch für die Sportanlagen in Rheinau: Sowohl die Schüler und Schülerinnen der Berufswahlklassen wie (zukünftig) jene der Hauswirtschaftskurse der Zürcher Gymnasien kommen als neue, zusätzliche Benutzer in Frage. Somit profitieren mehrere Direktionen vom Angebot des Hallenbades. Das Immobilienamt als grösster Grundeigentümer, die Gesundheitsdirektion als Betreiber des Psychiatriezentrums und die Bildungsdirektion als verantwortliche Direktion für die betroffenen Schulen.

Das Bad wird ohne kantonale Hilfe mittelfristig keinen Bestand mehr haben und müsste geschlossen werden.

Fragen:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zu einem namhaften finanziellen Beitrag der betroffenen Direktionen (mindestens 50 %) an die Betriebs- und Investitionskosten des Hallen- und Freibades.
2. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat im Rahmen des geplanten, neuen Finanzausgleichs für eine Mitfinanzierung des Betriebsdefizits ?
3. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass die psychiatrische Klinik Rheinau und der Kanton als Landbesitzer die Trägerschaft (Betrieb) des Hallenbades ganz übernehmen könnten?
4. Welche Konsequenzen würden sich für die Gemeinde Rheinau und den Kanton aus einer vorzeitigen Beendigung des Baurechtsvertrags ergeben? Wie sieht der Regierungsrat die Finanzierung eines allfälligen Rückbaus des Hallenbades?

Martin Farner
Inge Stutz-Wanner
Markus Späth-Walter